

Good Practice – Gender & Diversity



Frauenteam in der Straßenreinigung

Warum wurde das Beispiel gewählt (GD-Aspekte und Arbeitsschutzthema)?

- Männerdominierter Betrieb
- Persönliche Schutzausrüstung
- Belästigung/Gewalt

1. Ausgangssituation

Für die **Straßenreinigung sind überwiegend Männer eingesetzt**. Die Straßenreinigung (sämtliche Belange der Sauberkeit im öffentlichen Bereich) wird hauptsächlich mit Fahrzeugen durchgeführt und inkludiert auch den Winterdienst (Schneeräumungen) und damit Bereitschaftsdienste. Für diese Tätigkeiten ist eine persönliche Schutzausrüstung gegen Kälte, Nässe, Witterung nötig (**Wetterschutzkleidung**). Um auch die Frauen, die in der Straßenreinigung tätig sind sichtbar zu machen und um mehr Frauen als Arbeitnehmerinnen erreichen zu können, **hatte der Betrieb die Idee ein eigenes Frauenteam aufzustellen**. Dies wurde durch den Bedarf von zusätzlichem Personal in diesem Bereich erleichtert. Im Zuge dessen wurde der Arbeitsschutz zur Gänze überprüft und versucht, den Arbeitsschutz für alle zu verbessern.

2. Verbesserungsmaßnahmen

- Die **Sanitärbereiche wurden umgebaut** und ein eigener Bereich für Frauen geschaffen.
- **Die Arbeitszeiten von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr sind für alle gleich**
- Die **persönliche Schutzausrüstung** ist grundsätzlich gleichwertig, die Wetterschutzkleidung wurde und wird nun aber bei der Auswahl speziell auch an die **Bedürfnisse von Frauen angepasst** (höherer Tragekomfort, bessere Passform für Frauen)
- Mit **Vorstandbeschluss** wurde festgelegt, dass **sexistisches und pornografisches Bildmaterial in allen Arbeitsbereichen unerwünscht und zu entfernen** ist.
- **Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert**. Die Umstellung war für einige Kollegen nicht einfach, funktioniert nun aber gut. Maßnahmen reichten von klärenden Gesprächen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses in einem besonders schweren Fall fehlender Akzeptanz.
- Förderlich und wichtig für die Umsetzung war die **kommunizierte Ablehnung unangemessenen Verhaltens und Rückendeckung von „ganz oben“**.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit (BMA), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMA **Stand:** März 2022